Ja, in der Schweiz können formal Wirk- und Hilfsstoffen verwendet werden, die nicht in der Ph.Eur / Ph.Helv. monographiert sind. Die Sicherheit, Wirksamkeit und Qualität eines Arzneimittels und damit auch der verwendeten Wirk- und Hilfsstoffe müssen prinzipiell durch die für das Zulassungsverfahren erforderlichen Unterlagen und Studien dargelegt werden.

Bei Formula-Arzneimitteln müssen die Wirkstoffe allerdings in mindestens einem Fertigarzneimitteln zugelassen sein, damit sie verwendet werden dürfen.

Mit freundlichen Grüssen



Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut

Kommunikation
Allgemeine Auskünfte
Hallerstrasse 7
3012 Bern
Schweiz
anfragen@swissmedic.ch
www.swissmedic.ch

Kennen Sie das Swissmedic Magazin «Visible»?

«Visible» erscheint zweimal jährlich mit Themen rund um die vielfältigen Tätigkeiten von Swissmedic. Jetzt kostenlos abonnieren!

Email vom 6.1.2022